

Moorheilbad
Kneippkurort

Stadt
Bad Waldsee

Bürgermeister



Ferienenerholung
in Oberschwaben
Nähe Bodensee

Hauptstraße 29
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524/94-1301
Telefax 07524/94-1302
E-Mail: matthias.henne@bad-waldsee.de

Stadt Bad Waldsee Postfach 1464 88333 Bad Waldsee

Über das
Landratsamt Ravensburg
Friedensstr. 6
88212 Ravensburg

und das
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

an das
Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg
Willi-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

08. Januar 2021

**Antrag der Stadt Bad Waldsee auf Erklärung zur Großen Kreisstadt
Übertragung der Zuständigkeit nach § 2 AAZuVO auf den Landkreis Ravensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Waldsee hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 auf dem Dienstweg an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg gemäß § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Antrag auf **Erklärung der Stadt Bad Waldsee zur Großen Kreisstadt zum 1. Januar 2022** gestellt.

Falls die Landesregierung die Erklärung der Stadt Bad Waldsee zur Großen Kreisstadt zum 1. Januar 2022 genehmigt, würden die Aufgaben der Ausländerbehörde, der Wohngeldstelle und die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes gem. § 109 GemO auf die Stadt Bad Waldsee zukommen.

Die Stadt Bad Waldsee würde gerne die Aufgaben der Ausländerbehörde und Wohngeldstelle gegen Kostenersatz auf das Landratsamt Ravensburg übertragen. Herr Landrat Sievers hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 seine Zustimmung signalisiert.

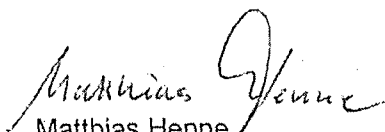
Der Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee hat dieser Zuständigkeitsübertragung durch einstimmigen Beschluss am 23. November 2020 zugestimmt.

Wir beantragen daher vorsorglich beim Landratsamt Ravensburg diese Aufgaben, ab dem Zeitpunkt der Erklärung der Stadt Bad Waldsee zur Großen Kreisstadt durch die Landesregierung, zu übernehmen.

Des Weiteren stellen wir den Antrag beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg der Übertragung der Zuständigkeit der Ausländerbehörde nach § 2 Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung –AAZuVO von der Stadt Bad Waldsee auf den Landkreis Ravensburg zuzustimmen.

Wir bitten Sie freundlich, dem Antrag der Stadt Bad Waldsee zuzustimmen, diesen zu unterstützen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vorzulegen. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich oder die Erste Beigeordnete, Frau Monika Ludy, wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Henne
Bürgermeister

H. Urbanak
D. Urbanak / H

**Landratsamt
Ravensburg**

Sozial- und Inklusionsamt

Ansprechpartner/in: Jörg Urbanak
Durchwahl: 0751/85-3100
Telefax: 0751/85-773100
E-Mail: j.urbanak@rv.de
Dienstgebäude: Gartenstr. 107
88212 Ravensburg
Raum 118
ÖPNV:
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung
Aktenzeichen: SI-ur
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 02. Oktober 2020

Stadt Bad Waldsee
Herrn
Bürgermeister Henne
Postfach 1464
88333 Bad Waldsee

Antragstellung zur Großen Kreisstadt Stadt Bad Waldsee

- Anfrage Kostenersatz bei Zuständigkeitsübertragungen auf den Landkreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *lieber Herr Henne,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.09.2020, in dem Sie um Mitteilung der Kosten gebeten haben, die die Stadt Bad Waldsee bei einer Entscheidung für eine Zuständigkeitsübertragung der Aufgaben der Wohngeldstelle und der Ausländerbehörde mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Landkreis zu tragen hätte.

Ich freue mich sehr, dass die Stadt Bad Waldsee sich mit der Frage eines Antrags auf Ernennung zur Großen Kreisstadt befasst. Aus meiner Sicht hat die Stadt Bad Waldsee mit einer solchen Ernennung nicht nur rechtlich und politisch größere Gestaltungsmöglichkeiten, sondern sie gewinnt auch bei all den informellen Diskussionen, die immer wieder mit anderen Entscheidungsträgern (z. B. Ministern oder Abgeordneten) zu führen sind, deutlich an Gewicht.

Selbstverständlich begleiten wir Sie entsprechend Ihren Wünschen sehr gerne auch weiterhin partnerschaftlich bei Themen, die Sie auf uns übertragen wollen. Zu Ihrer konkreten Frage kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Stadtverwaltung müsste auf der Grundlage der aktuellen Geschäftszahlen der Wohngeldstelle und der Ausländerbehörde Kosten in Höhe von ca. 162.835 € pro Jahr an das Landratsamt erstatten. Die Berechnung ist in der **Anlage** dargestellt.



Blatt 2
zum Schreiben vom
02. Oktober 2020

Ansprechpartnerin für den Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist Frau Paulin-Marie Schmid im Hauptamt. Sie ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Telefon 0751/85-1126 bzw. E-Mail „p.schmid@rv.de“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Harald Sievers". The signature is written in a cursive style with a small flourish at the beginning.

(Harald Sievers)

Landrat

Antragstellung zur Großen Kreisstadt Stadt Bad Waldsee

- Anfrage Kostenersatz bei Zuständigkeitsübertragungen auf den Landkreis

Für die Durchführung der Aufgaben der Wohngeldstelle und der Ausländerbehörde wird folgende Abrechnungsmodalität auf der Grundlage einer „Vollkostenrechnung“ angewendet:

a) Richtwert / Fallzahlschlüssel

Der Richtwert für eine Vollzeitkraft ist in den o. g. Aufgabenbereichen wie folgt festgelegt:

- Wohngeld 430 Fälle
- Ausländerrecht 1.497 Fälle.

b) Kosten eines Arbeitsplatzes / Mitarbeiter

Die Arbeitsplatzkosten sind im Landratsamt nach Laufbahnen festgesetzt.

Die jährlichen Mitarbeiterkosten betragen:

- mittlerer Dienst 67.090 €
- gehobener Dienst 88.757 €.

c) Berechnung des Kostenersatzes / Jahr

In der Wohngeldstelle bzw. in der Ausländerbehörde entfallen aktuell 283 Fälle bzw. 2.200 Fälle auf die Stadt Bad Waldsee.

Der Personalbedarf beträgt:

- Wohngeld ca. 0,66 Vollzeitkräfte (283 Fälle : 430 Fälle/Mitarbeiter)
- Ausländerrecht ca. 1,47 Vollzeitkräfte (2.200 Fälle : 1.497 Fälle/Mitarbeiter).

Im Wohngeld sind 0,66 Vollzeitkräfte im mittleren Dienst sowie im Ausländerrecht 0,55 Vollzeitkräfte im mittleren Dienst und 0,92 Vollzeitkräfte im gehobenen Dienst eingesetzt.

Die jährlich zu erstattenden Kosten der Stadt Bad Waldsee betragen:

- Wohngeld ca. 44.279 € (67.090 €/Mitarbeiter x 0,66 Vollzeitkräfte)
- Ausländerbehörde ca. 36.900 € (67.090 €/Mitarbeiter x 0,55 Vollzeitkräfte)
- ca. 81.656 € (88.757 €/Mitarbeiter x 0,92 Vollzeitkräfte).
- **Gesamtsumme:** ca. 162.835 €